

9. Bauliche Gestaltung gem. § 86 (1) BauONW i.V. mit § 9 (4) BauGB

SD / PD

Dachform: Sattel- u. Pultdach sind zulässig

30 - 45 °

Dachneigungen von 30-45 Grad sind zulässig

Gehwege werden mit durchlässigem Betonsteinpflaster erstellt.

Die Oberfläche der Gemeinschaftsstellplätze ist in „Ökologischer Pflasterbauweise“ d.h. mit versickerungsfähigen Materialien auszuführen.

Auf den Gemeinschaftsstellplätzen ist für je vier Stellplätze ein standartheimischer Laubbaum mit einem Stammdurchmesser von min. 10cm anzupflanzen.